



Beschlussvorlage

Nr.: 2/020/2016

öffentlich

Datum: 07.06.2016

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Frau Tanja Werner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
20.06.2016	Verwaltungsausschuss
21.06.2016	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG
hier: Zuwendungen über 2.000,- EUR April bis Juni 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG zugestimmt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Die aufgeführten Zuwendungen sind bei der Stadt Nienburg/Weser eingegangen:

Sparkasse Nienburg/Weser:

- 100,- EUR für Kinderbelustigung Scheibenschießen
- 150,- EUR für Anzeige im Ferienpass
- 250,- EUR für Jugendaustausch mit Partnerstadt Witebsk
- 5.000,- EUR für „Theater für Kinder“

Weitere Zuwendungen:

- 300,- EUR für Kinderbelustigung Scheibenschießen von Nienburg Energie GmbH
- 1.940,- EUR für Anzeigen im Spielplan von Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH
- 3.000,- EUR für „Theater für Schulen“ von Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH
- 5.000,- EUR für Energiekosten Adventszauber von Nienburg Energie GmbH
- 5.000,- EUR für Theatersaison 2016 von VHG Regionaldirektion Nienburg

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung der Zuwendungen führen könnten, sind hierzu nicht erkennbar. Dem Rat wird empfohlen, die Annahme der aufgeführten Zuwendungen zu beschließen.